



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

197. Jahrgang

Düsseldorf, den 23. Juli 2015

Nummer 30

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 201 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Rüdiger Poeckern) S. 281
- 202 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Holger Sudikatus) S. 281
- 203 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Markus Dörenkamp) S. 282
- 204 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Brian Koenig) S. 282

- 205 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Rolf Karl Kühne) S. 282

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 206 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land. S. 282
- 207 Öffentliche Zustellung (Milos Lalic) S. 283
- 208 Öffentliche Zustellung (Sarina Darwish) S. 284
- 209 Öffentliche Zustellung (Christian, Kai Unger) S. 284

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

201 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Rüdiger Poeckern)

Bezirksregierung
34.02.02.02 D 34

Düsseldorf, den 15. Juli 2014

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wird Herr Rüdiger Poeckern für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 34. Kehrbezirk in der Stadt Düsseldorf (Ortsteile Oberbilk, Bilk und Friedrichstadt) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 281

202 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Holger Sudikatus)

Bezirksregierung
34.02.02.02 E 23

Düsseldorf, den 15. Juli 2014

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wird Herr Holger Sudikatus für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 23. Kehrbezirk in der Stadt Essen (Ortsteile Frillendorf und Kray) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 281

203 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Markus Dörenkamp)

Bezirksregierung
34.02.02.02 MG 3

Düsseldorf, den 15. Juli 2014

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wird Herr Marcus Dörenkamp für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 3. Kehrbezirk in der Stadt Mönchengladbach (Zentrum) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 282

204 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Brian Koenig)

Bezirksregierung
34.02.02.02 MG 7

Düsseldorf, den 15. Juli 2014

Mit Wirkung vom 01.09.2015 wird Herr Brian Koenig für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 7. Kehrbezirk in der Stadt Mönchengladbach (Orsteile Neuwerk und Bettrath) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 282

205 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Herr Rolf Karl Kühne)

Bezirksregierung
34.02.02.02 W 14

Düsseldorf, den 15. Juli 2014

Mit Wirkung vom 01.09.2015 wird Herr Rolf Karl Kühne für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 14. Kehrbezirk in der Stadt Wuppertal (Ortsteil Dönberg) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 282

**C. Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

206 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land.

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land hat am 09.06.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abnahme des Jahresabschlusses 2012

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgem. Umlagen	158.645 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.577 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.659 €
Summe Ordentliche Erträge	170.881 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	-34.975 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.400 €
Bilanzielle Abschreibungen	-970 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.669 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	-175.013 €

Finanzergebnis

Finanzerträge	484 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €
<u>Summe Finanzergebnis</u>	<u>484 €</u>

Ordentliches Jahresergebnis -3.649 €

Sie beschließt ferner, dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, den 15. Juni 2015

gez.: Landrat Hagen Jobi

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land hat am 09.06.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abnahme des Jahresabschlusses 2013

mit der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgem. Umlagen	173.167 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.756 €
Summe Ordentliche Erträge	176.937 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	-52.673 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.622 €
Bilanzielle Abschreibungen	-957 €
Transferaufwendungen	-5.393 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.412 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	-187.058 €

Finanzergebnis

Finanzerträge	99 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.033 €
Summe Finanzergebnis	-935 €

Ordentliches Jahresergebnis -11.055 €

Sie beschließt ferner, dem Verbandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, den 15. Juni 2015

gez.: Landrat Hagen Jobi

207 Öffentliche Zustellung (Milos Lalic)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Herrn **Milos Lalic**

* 18.05.1992 in Zrenjanin/Serbien,
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Lindenau 55,
47661 Issum,

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 08.07.2015 mit dem Aktenzeichen 515000-001949-15/5 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27,
47608 Geldern.

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, den 08. Juli 2015

Im Auftrag
Berns, KHK'in

**208 Öffentliche Zustellung
(Sarina Darwish)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Frau **Sarina Darwish**
* 05.04.1996 in Geldern
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Ferienpark den Heyberg 142,
47624 Kevelaer,

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 13.07.2015 mit dem Aktenzeichen 515000-043570-14/54 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27,
47608 Geldern.

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, den 13. Juli 2015

Im Auftrag
Berns, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.284

**209 Öffentliche Zustellung
(Christian, Kai Unger)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Herrn **Christian, Kai Unger**
* 15.10.1981 in Goch,
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Baustraße 14,
47574 Goch,

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 14.07.2015 mit dem Aktenzeichen 515000-011404-15/0 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27,
47608 Geldern.

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, den 14. Juli 2015

Im Auftrag
Berns, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.284

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf